Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-88/2023 2. Ergänzung	
Fachbereich	Ordnung, Kultur und Soziales
Fachdienst	Ordnung Timo Selig
Datum	25.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	05.06.2023	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehrsatzung

Erläuterung des Sachverhaltes:

Die aktuell gültige Satzung stammt aus dem Jahr 2012. Geplant war eigentlich nur, die Regelungen hinsichtlich der Einladungen zur Jahreshauptversammlung zu erweitern, damit das künftig auch elektronisch möglich ist. Bei der genaueren Prüfung der Satzungsinhalte und im Hinblick auf die zahlreichen Neuerungen im Hess. Brand- und Katastrophenschutzgesetz in den letzten 10 Jahren, ergaben sich dann mehr und mehr Änderungen, die nun eine Neufassung der Satzung sinnvoll machen.

Im anliegenden Entwurf sind die geänderten Passagen rot markiert. Insgesamt gibt diese Satzung dem Gemeindebrandinspektor bzw. dem Wehrführer etwas mehr Entscheidungsspielraum bei Personalentscheidungen, ermöglicht durch erweiterte Altersgrenzen den längeren Verbleib in der Einsatzabteilung, erlaubt Führungsfunktionen auch über das 60. Lebensjahr hinaus und die zum Teil jahrzehntelange Erfahrung in der Ehren- und Altersabteilung kann weiter in der Wartungs- und Bildungs- und Brandschutzerziehungsarbeit genutzt werden.

Mehr Wert als bisher wird auf die persönliche Integrität der Feuerwehrmitglieder gelegt und die freiheitlich demokratische Grundordnung in der Satzung verankert, um extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Zusätzlich zu den bisherigen Anzeigepflichten der Feuerwehrangehörigen wurde der Entzug der Fahrerlaubnis/Fahrverbote als neue Pflicht aufgenommen. Dies soll es ermöglichen, dass nur berechtigte Einsatzkräfte die Fahrzeuge führen können und die Kommune hierüber Kenntnis erlangt.
Desweiteren wurde auch die rechtskräftige Verurteilung wegen bestimmter Straftaten neu aufgenommen. Brandstiftung etwa ist mit der Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr unvereinbar und führt zum Ausschluss. Zum Schutz des Kindeswohls ist für alle, die mit Kindern arbeiten, auch in der Feuerwehr die Vorlage eines Führungszeugnisses möglich (wie das schon jetzt für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Vereine, Kirchen und Gruppen usw. verpflichtend ist).

Grundlage bildete ein Muster, das sowohl mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund als auch dem Hess. Feuerwehrverband abgestimmt ist. Der vorliegende Entwurf wurde zudem vorab mit dem GBI und seinem Stellvertreter sowie dem Wehrführerausschuss abgestimmt.

Zur Entscheidung aufgenommen wurde schließlich noch die optionale Möglichkeit der Wahl eines zweiten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors (§ 14 Abs.11).

Der Gemeindevorstand hatte den nun vorliegenden Satzungsentwurf zuvor in seinen Sitzungen am 25.04. bzw. 16.05. gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

keine

Beschlussvorschlag:

A: Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss od. den Kultur- und Sozialausschuss zu verweisen.

B: Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Breitscheid in der vorgelegten Form

b1) mit der Möglichkeit der Wahl eines zweiten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors.

b2) ohne die Option eines zweiten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors.

gez. Timo Selig
Fachbereichsleitung

Anlage(n):
1. Entwurf einer Feuerwehrsatzung 12.05.2023 - geändert III. docx